

BL_GERICHTE 400 20 190 vom 31. August 2016

BL Gerichte, 2016-08-31, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_400_20_190

FR: BL_GERICHTE 400 20 190 du 31 août 2016

IT: BL_GERICHTE 400 20 190 del 31 agosto 2016

Regeste

Anfechtung der Beschlüsse der Generalversammlung der B. AG vom 31. August 2016

Erwägungen

E. 1

Die Berufung wird abgewiesen.

E. 2

Die Entscheidgebühr von CHF 4'000.00 für das Berufungsverfahren wird D.____ und E.____ in solidarischer Verbindung auferlegt. Die Forderung des Staates betreffend die Entscheidgebühr wird mit dem von der Berufungsklägerin geleisteten Kostenvorschuss in Höhe von CHF 4'000.00 verrechnet. D.____ und E.____ haben der Berufungsklägerin in solidarischer Verbindung CHF 4'000.00 zu ersetzen.

E. 3

D.____ und E.____ haben der Berufungsbeklagten in solidarischer Verbindung eine Parteientschädigung für das vorliegende Berufungsverfahren von CHF 1'968.75 zu bezahlen.

E. 4

Die von der Berufungsklägerin für das vorliegende Berufungsverfahren entrichtete Sicherheitsleistung in Höhe von CHF 2'727.30 wird der Berufungsklägerin nach Rechtskraft dieses Entscheids zurückerstattet. Präsident Roland Hofmann Gerichtsschreiber Giuseppe Di Marco Gegen diesen Entscheid wurde beim Schweizerischen Bundesgericht eine zivilrechtliche Beschwerde eingereicht (Verfahren 4A_469/2021).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.